

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle
am Mittwoch, dem 04.11.2009 - Nr.5/2009 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Bernd-Ulrich Leddin**
stellv. Vorsitzender Niels Braun
Mitglied Prof. Dr. Klaus Baumann
Mitglied Niels Garmsen
Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Kaspar von Wedel

Es fehlen: ---

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Leddin, eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 23.10.2009 eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung:

Der TOP 8 „Aufstellung neuer Flutlichtstrahler für den Sportplatz – Antrag TuS vom 21.10.2009“ wird gestrichen.

Neuer TOP 8 wird TOP 16 „Energetische Maßnahmen Sport- und Jugendheim/Hausmeisterwohnung“.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnung mit den vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Somit lautet die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.09.2009
4. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 10.09.2009)
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Aumühle
6. Beauftragung eines Architekten Umbau Schule - Küche/Mensa - Hier: Planungsentwurf und Kostenermittlung
7. Errichtung zusätzlicher Lichtpunkte in den Straßen Kuhkoppel/Otternweg/Fasanenweg/Eichhörnchenweg/Müllerkoppel
8. Energetische Maßnahmen Sport- und Jugendheim/Hausmeisterwohnung - Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Gutachtens mit Kostenermittlung -
9. Info für die Ausschüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010
10. Anfragen und Mitteilungen
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.09.2009

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 10.09.2009)

Es gab nichts zu berichten.

Zu TOP 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Aumühle

Sachverhalt:

Mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins vom 10. Oktober 2008 haben die Kommunen eine Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen erhalten, mit der Bitte, diese als Grundlage für ihre Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

In dieser Hinweisliste ist der Hundesteuersatz ab dem Jahr 2009 mit einem Richtwert von 90,- Euro angegeben.

Die bestehende Hundesteuersatzung der Gemeinde Aumühle vom 08.11.2001 sieht eine Besteuerung wie folgt vor:

für den 1. Hund	50,- Euro
für den 2. Hund	75,- Euro
für jeden weiteren Hund	100,- Euro.

Aus diesem Grunde steht die Neufassung der Hundesteuersatzung an, die als Anlage beigefügt ist.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung regelt den Steuersatz wie folgt:

für den 1. Hund	70,00	Euro
für den 2. Hund	100,00	Euro
für jeden weiteren Hund	120,00	Euro
für den 1. gefährlichen Hund	300,00	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00	Euro

Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden haben sich in ihrer Bürgermeisterdienstversammlung darauf geeinigt, einheitliche Hundesteuermarken für den gesamten Amtsbereich mit der Aufschrift "Amt Hohe Elbgeest" auszugeben. Diese Hundesteuermarken werden künftig auch von der Gemeinde Aumühle ausgegeben.

Im Gemeindegebiet sind zurzeit 185 Hunde gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Bemerkung:

Durch die Erhöhung der Hundesteuer werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.000,- Euro jährlich erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
 Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Aumühle wird gemäß
 Anlage erlassen.
 Für den 1. Hund 70,00 €, für den 2. Hund 100,00 €, für jeden weiteren Hund 120,00 €.

Beratungsergebnis:

Anwesend 7	Dafür 5	Dagegen -	Enthaltung 2	Laut Beschlussvorschlag x	Abweichender Beschluss
---------------	------------	--------------	-----------------	------------------------------	------------------------

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 6. Beauftragung eines Architekten Umbau Schule - Küche/Mensa - Hier: Planungsentwurf und Kostenermittlung

Sachverhalt:

In der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule werden zurzeit die Schulformen Grundschule und Realschule unterrichtet.

Die Gemeinde Aumühle hat im Januar 2009 beim Kreis Hzgt. Lauenburg beantragt, eine offene Ganztagschule einzurichten. Eine endgültige Entscheidung der Gemeinde Aumühle, ob eine offene Ganztagschule einrichtet wird, steht trotz dieses Antrages noch aus.

Der Betrieb einer offenen Ganztagschule beinhaltet auch, dass warme Mahlzeiten an die Schüler/innen herausgegeben werden können.

Im Gebäude der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule könnte eine Mensa im Kellergeschoß eingerichtet werden.

Zur Ermittlung der Umbaukosten wäre es notwendig, einen Architekten mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Der Architekt sollte zunächst für die Planungsphasen 1 - Grundlagenermittlung - und 2 - Vorplanung - der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einen Auftrag erhalten. Es ist zu empfehlen, dass der Architekt, der den bisherigen Umbau der Schule betreut hat, auch den Auftrag für die Planungsphasen 1 und 2 HOAI erhält.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein

im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	5.000 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	2.11000.9500
voraussichtliche jährliche Folgeeinnahmen:	€	voraussichtliche jährliche Folgekosten:	€

Deckung:

planmäßig: Ja	überplanmäßig: Nein	außerplanmäßig: Nein
€	€	€
Mehreinnahmen: Haushaltsstelle: Nein	Minderausgaben: Haushaltsstelle: Nein	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Ermittlung der Kosten für die Einrichtung einer Mensa in der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule den Architekten mit den Planungsphasen 1 - Grundlagenermittlung - und 2 - Vorplanung - zu beauftragen, der bereits die Umbauarbeiten der Schule betreut hat.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	6	1	-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 7. Errichtung zusätzlicher Lichtpunkte in den Straßen Kuhkoppel/Otternweg/Fasanenweg/Eichhörnchenweg/Müllerkoppel

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lampenköpfe wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn durch Aufstellen weiterer Lichtpunkte der zur Zeit bestehende unterschiedliche Abstand der Lampen ausgeglichen und nach geltender DIN Vorschrift errichtet wird. Üblich sind 40 m Abstand von Lichtpunkt zu Lichtpunkt.

Vorteil:

Die Ausleuchtung der Straßenfläche und Gehwege wäre dann mit der neuen Technik optimal.

Nachteil:

Es würden zusätzliche Kosten entstehen, durch das Aufstellen neuer Lichtpunkte, versetzen einiger vorhandener Lichtpunkte und durch die Vernetzung der Standorte.

Das Aufstellen neuer zusätzlicher Lichtpunkte könnte beim Ausbau der Straßen auf die Anlieger umgelegt werden. Eine Kostenaufstellung für die betroffenen Straßen ist

beigefügt. Hinzu kommen die Kosten für die Verlegung des Kabels. Dieses würde dann im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau der einzelnen Straßen erfolgen.

Im Haushalt 2010 sollte zumindest für zwei Straßen (z.B. Otternweg / Fasanenweg) die Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein

im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtliche jährliche Folgeeinnahmen:		voraussichtliche jährliche Folgekosten:	
€		10.000,00 €	

Deckung:

planmäßig: Nein	überplanmäßig: Nein	außerplanmäßig: Nein
€	€	€
Mehreinnahmen: Nein	Minderausgaben: Nein	
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses für zusätzliche Lichtpunkte im Bereich der Kuhkoppel nachzukommen und die Mittel im Haushaltsentwurf 2010 einzuplanen.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	-	7	-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 8. Energetische Maßnahmen Sport- und Jugendheim/Hausmeisterwohnung
- Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Gutachtens mit Kostenermittlung -**

Der bauliche Zustand des Sport- und Jugendheimes einschließlich Hausmeisterwohnung entspricht nicht den energetischen Vorschriften, die für Gebäude, die der Öffentlichkeit zugänglich sind verlangt werden. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes wurden gewisse Bereiche ausgenommen. So verfügen die Fenster zur Sachsenwaldstraße nur über Einfachverglasung. Die Hausmeisterwohnung muss mit

einbezogen werden, da die Verglasung und Isolierung der Außenwände auch nicht den Vorschriften entspricht. Um die Kosten beim Energieverbrauch, die jetzige Heizung ist ca. 17 Jahre alt, und somit dem Ausstoß von CO² Gasen zu reduzieren, ist eine Sanierung sicherlich längerfristig unumgänglich. Der Antrag des Turn- und Sportvereines Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. ist der Vorlage beigelegt.

Der Architekt, der mit der Sanierung des Schulgebäudes beauftragt wurde, soll auch mit den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI für die Durchführung der Maßnahme der energetischen Sanierung des Sport- und Jugendheimes beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein

im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtliche jährliche Folgeeinnahmen:		voraussichtliche jährliche Folgekosten:	€
€			

Deckung:

planmäßig: Nein	überplanmäßig: Nein	außerplanmäßig: Ja
	€	5000,- €
Mehreinnahmen: Nein	Minderausgaben: Nein	
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die energetische Sanierung des Sport- und Jugendheimes mit den Planungsphasen 1 und 2 HOAI an den Architekten zu erteilen, der mit den Sanierungsarbeiten der Schule beauftragt war.
Die finanziellen Mittel sollten im Haushalt 2010 berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7				x
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					

Zu TOP 9. Info für die Ausschüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010

Seitens der Verwaltung wird eine Tischvorlage vorgelegt, welche die ersten Planzahlen aufgrund der Mittelanmeldungen der Fachämter enthält. Im Bereich der

Schulkostenbeiträge liegen noch keine aktuellen Schülerzahlen vor, so dass hier die aus den Vorjahren übernommen wurden.

Insgesamt weist der Haushalt nach dem ersten Entwurf ein Gesamtdefizit von 472.200 auf. Hierbei sind noch keine Investitionen im Bereich Krippe, Kita und Straßenbau berücksichtigt. Die Fachausschüsse sollen diese Tabelle mit einem Anschreiben erhalten, indem darauf hingewiesen wird, bei den Planungen eine sparsame Haushaltsplanung zu beachten.

Zu TOP 10. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Herr Leddin, schließt die öffentliche Sitzung um 21.12 Uhr.

B.-U. Leddin
Vorsitzender

S. Lorenzen
Protokollführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle
am Mittwoch, dem 04.11.2009 - Nr.5/2009 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Bernd-Ulrich Leddin**
stellv. Vorsitzender Niels Braun
Mitglied Prof. Dr. Klaus Baumann
Mitglied Niels Garmsen
Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Kaspar von Wedel

Es fehlen:

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest

Zu TOP 17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es erfolgt keine Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende, Herr Bernd-Ulrich Leddin, beendet um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

B.-U. Leddin
Vorsitzender

S. Lorenzen
Protokollführerin